

Landkreis Verden
Maßnahmenplanung für das
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 406
„Poggenmoor“



Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*)

Stand 3.11.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes
2. Bestandsdarstellung und Bewertung
 - 2.1 Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie
 - 2.2 Nutzungs-und Eigentumssituation im Gebiet
3. Zielkonzept
 - 3.1 Gebietsbezogene Erhaltungsziele und Maßnahmenbeschreibung

Anhänge:

Karte 1: Maßnahmenflächen, Erhaltungszustände, Lebensraumtypen und Abgrenzung des Schutzgebietes

1. Abgrenzung und Kurzcharakterisierung

Die genaue Abgrenzung des Schutz- bzw. Maßnahmegebietes ist der beigelegten Karte zur Maßnahmenplanung zu entnehmen.

Allgemeines:

Das Landschaftsschutzgebiet Poggenmoor (LSG-VER 59) befindet sich in der Gemarkung Walle, Stadt Verden (Aller) im Landkreis Verden. Es liegt nordöstlich des Golfplatzes Verden zwischen den Ortschaften Walle und Holtum (Geest) und hat eine Größe von rund 15,7 ha.

Das LSG umfasst das Fauna-Flora-Habitat-(FFH)Gebiet Nr. 406 „Poggenmoor“ und angrenzende Flächen. Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des kohärenten Europäischen Netzes „Natura 2000“. Dieses Netz setzt sich gemäß Artikel 3 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) in der zur Zeit geltenden Fassung aus den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und den Vogelschutzgebieten (VSG) zusammen.

Das LSG liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2/09I „Golfplatz Verden-Walle“ der Stadt Verden (Aller). Die Flächen des Schutzgebietes sind in dem B-Plan als „Flächen für die Landwirtschaft und für Wald“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB) größtenteils überlagert mit der Festsetzung „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) festgesetzt.

In der Baugenehmigung der Stadt Verden (Nr. 105/93) für den Golfplatz vom 15.12.1994 sind relativ detaillierte Regelungen zur Nutzung, Unterhaltung und Erhaltung der Grünlandflächen sowie der Waldflächen festgelegt; bei den Waldflächen liegt der Schwerpunkt auf der Erhaltung und bei den Grünlandflächen auf einer naturschutzverträglichen extensiven Nutzung.

Innerhalb des LSG befinden sich zwei gesetzlich geschützte Biotop gem. § 30 BNatSchG. Es handelt sich dabei um GB-VER 3021/7007 „Kleinseggensumpf am Oberlauf der Halse, Moor“ und GB-VER 3021/7008 „Bentgraswiese am Oberlauf der Halse, Moor und Heide“.

Der Niederungsbereich der Halse wird auf der westlichen Seite durch den Lebensraumtyp Eichenwald und an der östlichen Seite durch den Biotoptyp Kiefernwald gefasst/begrenzt. Beide Waldgebiete liegen etwa 2-3 m höher als die anmoorige grünlandgeprägte Senke im Nahbereich der Halse. Die Schutzwürdigkeit des Gebietes ergibt sich daher auch aus der Sicht des Schutzgutes Landschaftsbild.

Naturlausstattung und Schutzzweck:

Das an den Oberlauf der Halse angrenzende Poggenmoor beherbergt mehrere heute sehr selten gewordene Lebensraumtypen, insbesondere Borstgrasrasen sowie kleinflächig Übergangs- und Schwingrasenmoore mit einer Vielzahl gefährdeter Pflanzenarten. Das an diese Lebensraumtypen unmittelbar angrenzende, ehemals mesophile Grünland in der Halseaue hat sich in den letzten Jahren durch eine offenbar intensive Düngung zu einem Intensivgrünland entwickelt. Nährstoffeinträge in die auf nährstoffarme Verhältnisse angewiesenen Borstgrasrasen, Moore und Binsenrieder können sich negativ auf deren Erhaltungszustände auswirken. Auf den höher gelegenen, sandigen Bereichen haben sich Eichen- und Kiefernwälder (auf ehemaligen, trockenen Borstgrasrasenflächen in Folge der Nutzungsaufgabe) entwickelt.

Die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes dient dem Schutz und der Wiederherstellung bestimmter FFH-Lebensraumtypen. Folgende Lebensraumtypen sind im LSG vorzufinden:

1. prioritärer Lebensraumtyp des Anhanges I der FFH-Richtlinie:

- 6230 artenreiche Borstgrasrasen

2. übrige Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie:

- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 9190 alte bodensaure Eichenwälder auf Sand mit Stieleiche

Allgemeiner Schutzzweck für das LSG ist der Erhalt, die Pflege und insbesondere die Wiederherstellung der Borstgrasflächen, teilweise verzahnt mit basen- und nährstoffarmen Kleinseggenriedern als Lebensraum schutzwürdiger und schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften. Umgeben von relativ intensiv genutzten Grünlandflächen und am Rand mit einem Eichenwald bildet die relativ kleine Moorniederung am Oberlauf der Halse einen ungestörten Rückzugsraum für bestimmte Tier- und Pflanzenarten.

Im Speziellen bezweckt die Erklärung zum LSG

- die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung eines durch Nährstoffarmut, mäßig bis gute Wasserversorgung und Offenheit gekennzeichneten extensiv genutzten artenreichen Grünlandbereiches und
- den Erhalt und die Entwicklung eines Eichenwaldes.

Dabei kommt im Schutzgebiet insbesondere der Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der o.g. Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie eine besondere Bedeutung zu.

2. Bestandsdarstellung und -bewertung

2.1 FFH-Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie:

LRT 6230: artenreiche Borstgrasrasen

Im westlichen Teilbereich noch relativ artenreiche feuchte Borstgrasrasen mit typischen Kennarten, wie *Potentilla erecta*, *Succisa pratensis*, *Galium saxatile*, *Carex panicea*, *Carex pilulifera*, *Pedicularis sylvatica*, u.a.; *Nardus stricta* fehlend; in funktionaler Verzahnung mit Kleinseggenriedern und mit Anklängen von Glockenheideanmoor.

Der östliche Teilbereich ist akut durch Gehölzaufwuchs und starke Vergrasung gefährdet und in einem schlechten Erhaltungszustand C

Der LRT 6230 kommt im Gebiet wertbestimmend vor und nimmt eine Gesamtfläche von 1,6 ha ein. Der Gesamterhaltungszustand des LRT wurde mit gut (B) bewertet. Es befinden sich allerdings ca. 50 % der Flächen in einem schlechten Erhaltungszustand C

Es besteht im FFH-Gebiet eine Notwendigkeit zum Erhalt, zur Wiederherstellung und Flächenvergrößerung aus dem Netzzusammenhang. Der gebietsbezogenen C-Anteil ist auf < 20 % zu verringern. Nach Möglichkeit Flächenvergrößerung durch Entwicklungsmaßnahmen auf angrenzenden intensiv genutzten Grünlandflächen und Sukzessionsflächen.

LRT 7140: Übergangs- und Schwingrasenmoore

Im Gebiet nur kleinflächig als basen- und nährstoffarmes Kleinseggenried auf nassen Standorten vorhanden mit typischen Arten wie *Viola palustris*, *Eriophorum angustifolium*, *Carex nigra*, *Sphagnum* spp. u.a.; charakteristische Arten wie *Narthecium ossifragum*, *Gentiana pneumonanthe* seit 2007 nicht mehr nachweisbar.

Angrenzend ausgedehnte Flatterbinsenbestände, die auf Nährstoffeinflüsse aus den benachbarten intensiv genutzten Grünlandflächen hindeuten.

Der LRT 7140 hat eine Größe von 0,2 ha und ist insgesamt mit 100 % der Fläche in einem schlechten Erhaltungszustand C.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht nicht, aber eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % ist anzustreben. Unabhängig vom Netzzusammenhang erfordert die obligatorische Konsolidierung des Bestandes in diesem Fall die Verbesserung des Vorkommens auf mindestens B.

Eine Flächenvergrößerung ist hier wahrscheinlich allenfalls in geringem Umfang möglich.

LRT 9190: alte bodensaure Eichenwälder auf Sand mit Stieleiche

Der Eichenwald hat eine Größe von 1,9 ha und befindet sich zu 100 % in einem schlechten Erhaltungszustand C. Es gibt hohe Defizite insbesondere in der Struktur, wie zu geringer Anteil an Höhlenbäumen, Alt- und Totholzanteilen.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht nicht, aber eine Flächenvergrößerung und Reduzierung des C- Anteils auf 0 % zulasten von Nadelholzforst und Birkenpionierwald ist anzustreben.

4

2.3 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

Die Flächen im FFH-Gebiet befinden sich im Privateigentum.

Die im B-Plan festgesetzte „naturschutzfachlich orientierte Nutzung der Grünlandflächen“ ist in der Baugenehmigung zum Golfplatz in verschiedene Ausgleichsmaßnahmen gemündet.

Der Eigentümer hat sich zu dieser Nutzung verpflichtet.

Es hat sich aber gezeigt, dass für den Erhalt und die Wiederherstellung der Borstgrasrasen und der Kleinseggenrieder, die im B-Plan festgesetzten Nutzungsaufgaben allein nicht ausreichen.

3. Zielkonzept und Maßnahmenbeschreibung

3.1 Langfristig anzustrebender Gebietszustand

Ziel der Managementplanung ist es, die im Schutzgebiet vorhandenen Lebensraumtypen und Arten in einem guten Erhaltungszustand zu bewahren bzw. bei Vorliegen eines schlechten Erhaltungszustandes in einen mindestens guten Erhaltungszustand (B) zu überführen.

3.2.1 **verpflichtende** gebietsbezogene Erhaltungsziele (notwendige Erhaltungsmaßnahmen (E), notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen (WN) aus dem Netzzusammenhang)

Lebensraumtyp 6230

Sicherung und Erhalt des Borstgrasrasen auf 1,6 ha,
Reduzierung des C-Anteils auf kleiner 20% notwendig; z.Zt. C-Anteil ca. 50%, d.h. 0,8 ha, es müssen ca. 0,5 ha wiederhergestellt werden.

Westlicher Teilbereich:

Maßnahmen WN 1, E 1

Erhalt des Borstgrasrasens in noch gutem Erhaltungszustand durch eine Mahd ab 15.09, Abtransport des Mahdgutes, keine Mulchmahd, keine Düngung, Zurückdrängen der Flatterbinsendominanzbestände durch regelmäßige Mahd; Übertragung von Mähgut aus den benachbarten Borstgrasrasenflächen, Verhinderung von Nährstoffeinträgen aus den angrenzenden Grünlandflächen.

Östlicher Teilbereich:

Maßnahmen WN 2, E 2

Ehemaliger Borstgrasrasen im schlechten Erhaltungszustand, durch Jahrzehnte unterbliebene Nutzung stark vergrast und mittelmäßig verbuscht.
Entfernung der aufgelaufenen Gehölze (Birke, Kiefer, spätblühende Traubenkirsche), Wiederaufnahme und Etablierung einer regelmäßigen Nutzung (Beweidung mit Schafen, Mahd mit Abtransport des Mähgutes.

„

3.2.2 nicht verpflichtende, aber anzustrebende Erhaltungsziele weiterer im Gebiet vorkommender Lebensraumtypen (keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

Lebensraumtyp 7140:

Sicherung und Erhaltung des Übergangs- und Schwingrasenmoore auf 0,23 ha
Reduzierung des C-Anteils auf kleiner 20% anzustreben; z.Zt. C-Anteil 100%, es sollten ca 0,2 ha wiederhergestellt werden.

Maßnahmen (WV 3, E 3)

Reduzierung der an die LRT-Flächen angrenzenden Flatterbinsendominanzbestände durch regelmäßige Mahd; Übertragung von Mähgut aus den benachbarten LRT-Flächen; Verhinderung von Nährstoffeinträgen aus den angrenzenden Grünlandflächen.

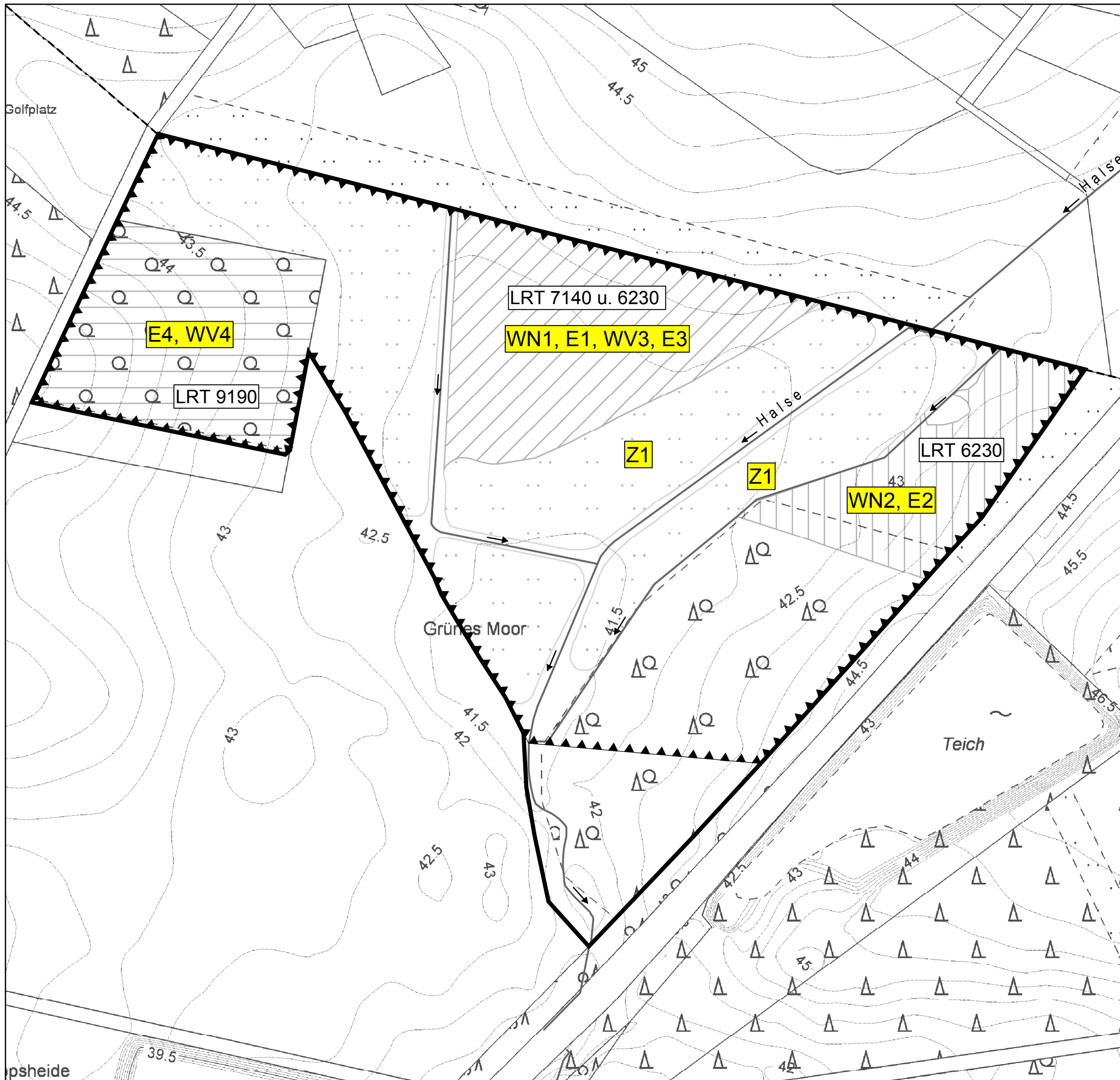
Z 1: zur Aushagerung der an die Lebensraumtypen angrenzenden Grünlandflächen ist auf jegliche Stickstoffdüngung zu verzichten. Die Mahd sollte auf diesen Flächen bis zur erfolgreichen Aushagerung mindestens 3 mal im Jahr ab dem 10. Juni erfolgen.

Lebensraumtyp 9190:

Sicherung und Erhaltung des bodensauren Eichenwaldes auf 1,9 ha
Reduzierung des C-Anteils auf 0% anzustreben; z.Zt. C-Anteil 100%; mittel- bis langfristig ist eine Flächenvergrößerung zulasten von Nadelholzforst anzustreben

Maßnahmen (E 4, WV 4)

Erhöhung des Alt- und Totholzanteiles sowie an Habitatbäumen, Erhöhung der Strukturvielfalt, Schaffung eines Waldmantels- und Saumes, Markierung und dauerhafter Erhalt von mindestens 3 Habitatbäumen/ha



Maßnahmenplanung FFH-Gebiet 406

Landschaftsschutzgebiet LSG-VER 59:
Poggenmoor

Legende

FFH-Gebiet 406

Lebensraumtypen und Erhaltungszustände
(Stand: 2017)

Borstgrasrasen LRT 6230; kleinflächig
Übergangs- u. Schwingrasenmoor LRT 7140;
Erhaltungszustand B

Borstgrasrasen LRT 6230,
Erhaltungszustand C

Bodensaurer Eichenwald, LRT 9190,
Erhaltungszustand C

Maßnahmen:

E = notwendige Erhaltungsmaßnahmen

WN = notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen

WV = notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen wg.
Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot

Z = zusätzliche Maßnahmen für
Natura 2000 Schutzgut

(Beschreibung der einzelnen Maßnahmen im Textteil)

Stand: 09.11.2021

Maßstab 1:1.500



Kartengrundlage: DGK5, Digitale Orthophotos aus dem Jahr 2015

Quelle:
Auszug aus den Geodaten des
Landesamtes für Geoinformation
und Landesvermessung
Niedersachsen, © 2018

